

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 14. Oktober 1851.

Oberamt Nagold.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das Königliche Oberamt Nagold.

Auf eine Anfrage über die Befugnisse der in einzelnen Gemeinden bestehenden Einrichtung, wornach den Feldbüchern die Befugnisse zur Erhebung kleiner Geldbußen eingeräumt wurde, hat das K. Ministerium des Innern am 29. v. Mts. den Bescheid ertheilt, daß, da nach den bestehenden Vorschriften eine Geldstrafe erst dann erhoben werden dürfe, wenn ein rechtskräftiges Erkenntnis einer zuständigen Behörde vorliege, die fragliche Einrichtung nur in so weit gebuldet werden könne, als es sich dabei von einer freiwilligen Hinterlegung einer ihrem Betrage nach bekannten Geldbuße von Seite des Excedenten, dessen alsbaldiges oder späteres Erscheinen vor dem Orts-Vorsteher nicht ohne Belästigung bewirkt werden könnte, handle. Der Feldbücher sey unter allen Umständen verbunden, die Anzeige von dem Vorgange bei dem Orts-Vorsteher zu machen, und den durch ihn erhobenen Geldbetrag an denselben abzugeben, worüber dann durch den Orts-Vorsteher sogleich eine Vormerkung in das Amts-Protokoll aufzunehmen, und nach Verfl.ß von acht Tagen, wenn sich der Deponent innerhalb dieser Zeit nicht bei dem Orts-Vorsteher zur Untersuchung stelle, der deponirte Betrag für verfallen zu erklären und die Uebergabe des Geldes an den Gemeindepfleger einzuleiten sey.

Hievon wird das Oberamt zur Nachachtung und zur Bescheidung der Gemeinde-Behörden in Kenntniß gesetzt.

Neutlingen, den 9. Oktober 1851.

Für den Direktor.

Scholl.

Zenneck.

Vorsiehender Erlaß wird zur Kennt-

nis der Ortsbehörden gebracht, welchen sich vorkommendenfalls darnach zu achten und die Feldbücher zu instruiren haben.

Nagold, den 11. Oktober 1851.

Königliches Oberamt,

Wiebbeckinf.

Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

Kirchweihfeier betreffend.

In Uebereinstimmung mit dem einstimmigen Verlangen der Pfarrgemeinderäthe des Bezirks, die am 1. d. M. hier versammelt waren, sehen die Unterzeichneten in dem Ernste der Zeit eine gewaltige Mahnung an Jedermann, die Kirchweihfeierlichkeiten auf das Maas der kirchlichen Feier zu beschränken und jeden unangemessenen Aufwand, vornämlich aber die Kirchweihtänze zu unterlassen. — Bedenkt man die schweren Versuchungen und Bersündigungen, welche die Kirchweihtänze für Leib und Seele häufig mit sich führen, die Verschwendungen mancher ledigen Söhne und Dienstboten, und die nicht selten vorkommenden Beunruhigungen an Eltern und Dienstherrn; erwägt man die im Allgemeinen geringe Erndte unserer Gegend und ihre Beschädigung durch die nasse Bitterung, und überdies die bittere ökonomische Bedrängniß, die seit Jahren auf so vielen Familien lastet; so muß jeder gottesfürchtige und nachdenkende Mensch bekennen: Was menschliche Geseze nicht untersagen, das verbietet dießmal der Finger Gottes.

Wir legen diese Erwägungen sämtlichen Ortsobrigkeiten unseres Bezirks nahe, und fordern sie dringend auf, die Tanzerlaubnis an der nächsten Kirchweih nicht zu gestatten, fügen aber den Wunsch bei, daß hierin alle Ortsbehörden zusammensehen, damit nicht der Schaden, der an einem Orte ver-

hindert wird, an dem andern desto größer ausbricht.

Den 13. Oktober 1851.

Gemeinschaftliches Oberamt.

Wiebbeckinf. Freihofser.

Forstamt Altenstaig.

Reviere Enzklösterle und Hoffstett.

Holzverkäufe.

In den Staatswaldungen der genannten Reviere wird, nachdem die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind, nachstehendes Material zum Theil wiederholt zur Versteigerung gebracht werden, zu welcher die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verhandlung der vorgerückten Jahreszeit wegen,

je Vormittags 10 Uhr,

in Enzklösterle beginnen wird:

1) Revier Enzklösterle:

Montag den 20. d. Mts.,

im Langenbart A. und G., Hirschkopf C., Dietersberg A. und G., Schöngarn B., Wanne A. — 9146 Stämme tannenes Langholz;

2) Revier Hoffstett:

Dienstag den 21. d. Mts.,

a) im Schölkopf:

7749 Stämme tannenes Langholz, 5200 Stücke tannene ungebundene Wellen;

b) im Peterschachen C.:

306 Stämme tannenes Langholz, 181 Stücke tannene Säglöße, 5 Klasten buchene Prügel, 24 Klasten tannene Prügel, 13½ Klasten tannene Rinde, 1600 Stücke tannene ungebundene Wellen;

c) im Schimpfengrund:

632 Stämme tannenes Langholz, 235 Stücke tannene Säglöße, 18 Klasten tannene Prügel, 2000 Stücke tannene geschätzte Wellen.

Altenstaig, den 10. Okt. 1851.

Königliches Forstamt.

Grüninger.

preise.

Tübinger:
 enendr. 15ft.
 2. 30.1.
 fleisch 8.
 6.
 6.
 abgez. 8.
 abgez. 9.
 Calw:
 enendr. 16ft.
 5. 1 D.1.
 fleisch 9.
 7.
 6.
 abgez. 9.
 abgez. 10.

Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

Holz-Verkauf.

Am Montag dem 20. October kommt folgendes Material zum öffentlichen Verkauf aus dem Staatswald:

1) Ob der Klinge: 2 Stücke tannenes Langholz, 2 tannene Säglöße, $\frac{1}{4}$ Klafter tannene Scheiter, $\frac{1}{4}$ tannene Prügel und 75 Stücke tannene Wellen;

2) Forst: 1 Eiche, 18 Stücke tannenes Langholz, 10 tannene Klöße, $\frac{1}{4}$ Klafter tannene Scheiter, $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel und 370 Stücke tannene Wellen;

3) Herrenblatt: 2 Stücke tannenes Langholz, 9 Stücke Klöße, $\frac{1}{4}$ Klafter tannene Scheiter, $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel, $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Rinde und 150 Stücke tannene Wellen;

4) Winterhalde: 11 Stücke tannenes Langholz, 11 Stücke Klöße, $\frac{1}{4}$ Klafter tannene Scheiter, $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel, $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Rinde, $\frac{1}{3}$ Klafter tannenes Abfallholz und 225 Stücke tannene Wellen.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr beim Steinbruch am Staatswald Forst. Den 9. October 1851.

K. Forstamt.

Gerichtsnotariat Nagold.

Untershalheim.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache der Andreas Klink, Webers Wittwe von Untershalheim, werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer,

$\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen, 2 Morgen Acker, am Samstag dem 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Untershalheim zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Nagold, den 11. October 1851.

Königliches Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.

Pfrondorf.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des † Michael Bizer werden am

29. dieses Monats

Ein zweistöckiges Wohnhaus und $3\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen

letzmal auf dem Rathhaus in öffentlichen Lustreich kommen.

Den 26. September 1851.

Königliches Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Amtsnotariat Eutingen.

Vollmaringen,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des

Ulrich Resch, Maurers von dort, oberamtsgerichtlich beauftragt, und es wird hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 25. October 1851, Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Vollmaringen anberaumt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an Ulrich Resch zu machen haben, werden nun aufgefordert, an obigem Tage ihre Forderungen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erweisen, oder solche, wenn sie keinem Anstande unterliegen, schriftlich anzumelden.

Dieserjenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen und deren Forderungen aus den Akten nicht ersichtlich sind, haben sich es selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Verweisung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Den 4. October 1851.

K. Amtsnotariat Eutingen
und

Gemeinderath Vollmaringen.

Vdt. Amts-Notar
Hailer.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Dorf,

Gerichtsbezirks Nagold.

Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des

Christian Haug, Webers von Altenstaig Dorf,



werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge durch die unterzeichnete

Stelle nachstehende Realitäten, als:

G e b ä u :

$\frac{1}{2}$ an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, oben im Dorf.

Die Hälfte an einem Keller unter dem Haus des Johann Georg Haug.

G ä r t e n :

$6\frac{5}{8}$ Ruthen Gras- und Pflanzgarten oben am Haus.

A c k e r :

2 Morgen 31 Ruthen am Zumeiler Weg und

1 Morgen im langen Acker, gemeinderäthlich zu 540 fl. geschätzt, am Montag dem 10. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Altenstaig Dorf zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Altenstaig, den 8. Octbr. 1851.

K. Amtsnotariat. Wullen.

Straßenbauinspektion Calw.

Wildberg.

Bekanntmachung.

Für die Reparatur der Nagolder Brücke bei Wildberg werden in Folge höherer Verfügung nachbenannte Arbeiten in Auford gegeben, wozu tüchtige Zimmermeister, welche sich über den Beiz der erforderlichen Mittel auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Zimmerarbeit:

die Holzlieferung beträgt 235 fl. 20 fr., die Handarbeiten . . . 51 fl. 10 fr.

Die Veraffordirung findet

am 17. October d. J.

auf dem Rathhause zu Wildberg

Nachmittags 2 Uhr statt.

Wildberg, den 13. Oct. 1851.

K. Straßenbau-Inspektion.

Feldweg.

Stadtschultheißen-Amt.

Widmaier.

Berneck,

Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.

Am Montag dem 20. d. Mt., Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde:

186 Stämme Langholz, vom 60er abwärts, und 75 Stücke Säglöße.

Die Kaufliebhaber werden zur benannten Zeit auf das hiesige Rathhaus höflich eingeladen.

Den 11. October 1851.

Stadtschultheißenamt. Brenner.

Roßfelden,

Oberamts Nagold.

B a l l - A n z e i g e .

Am Montag dem 20. dieses Mo-



nats halte ich einen
Ball für alle gute
Freunde, wozu ich
einlade.

Den 11. Oktober 1851.

Bühler,
zum Waldhorn.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Kinder-Aufnahme.

Ein kinderloses Ehepaar hier im
rüstigsten Lebensalter wünscht gegen
ein mäßiges Kostgeld ein oder zwei

Kinder von auswärts zur Erziehung
zu erhalten. Ein Knabe könnte auch
zu seiner Zeit die Profession des Haus-
vaters erlernen, welcher übrigens
auch einige Feldgüter besitzt. Daß
von ihnen Kinder mit Liebe behandelt
und in der Zucht und Vermahnung
zum Herrn erzogen würden, kann der
Unterszeichnete bezeugen, an welchen
man sich auch dießfalls zu wenden
hätte.

Den 7. Oktober 1851.

Pfarrer Hainlen.

Fünfsbronn,

Oberamts Nagold.

Heu zu verkaufen.

Unterschiedener ist gesonnen, am
Montag dem 20. d. Mts.,
100 Centner Heu zu verkaufen.

Matheus Waidelich.

Nagold.

Branntwein und Essig feil.

Vorzüglich guter Branntwein, zu-
gleich vorzüglich guter Essig, die
Maas zu 6 fr., ist fortwährend zu
haben bei Waldhornwirth Graf, jun.

Ueber Handwerksburschen- und Kinder-Bettel.

(Schluß.)

Es ist aber noch Etwas, was wir auf dem Herzen
haben, und bei dieser Gelegenheit Euch sagen möchten.

Haben wir uns ein Wort an Euch erlaube, um
ein krankes Glied an unserem öffentlichen Leben, den
Handwerksburschen-Bettel, zu heilen, so möchten wir an
ein zweites erinnern und das andere Wort hinzufügen:
Geht keinem bettelnden Kind ein Almosen,
geht es seinen Eltern, wenn Ihr anders nicht auch
diese durch Euren Almosen-Kassier unterstützen wollet.
Wir wissen wohl, es thut dem Herzen wehe, ein bettel-
ndes Kind leer von seiner Thüre zu weisen. Allein wir
müssen gleichwohl unsere zweite Bitte frei heraus sagen.

— Es ist unglaublich, was der Kinderbettel für Scha-
den anrichtet. Er ist bei der Allgemeinheit, in die er
gerathen ist, ein wahrer Krebschaden der Gemeinden.
Ein Bettelkind ist unzähligen Versuchungen ausgesetzt,
und kann selten widerstehen. Es sammelt nicht bloß Al-
mosen, es sammelt zugleich den Saamen der Sünde,
und trägt ihn in sein Haus und seine Gemeinde. Ueber-
leget es! Bei der Unregelmäßigkeit der Nahrung wird
ein Bettelkind ein Fresser mit unbezähmbarer Begierde
und zugleich ein Sünder. Hat es wenig, so ver-
schlingt es im Heißhunger ohne Maas, was es erbettelt,
hat es viel, so ist es viel, ans Sparen denkt es nicht,
und lernt auch nicht, denn es kann ja immer wieder
betteln. Treibt es sein Geschäft eine Zeit lang, so lernt
es das bessere Brod vom geringern unterscheiden, und
dieses verschmähen. Daß Weißbrod und Milchbrod noch
besser, und Zuckerbrod am allerbesten sey, das bleibt ihm,
weil es auch Kreuzer erbettelt, in die Länge nicht ver-
borgern. In Tübingen, sagt ein zuverlässiger Mann,
waren im theuren Jahr 1847 die Bettelbuben in den
Zuckerbäckereien die besten Kunden. — Während des
Herumziehens bleibt dem Bettelkind alle Arbeit fremd.
Ein anderes armes Kind lernt bei seinen Eltern oder
den Nachbarn Haus- und Feldgeschäfte und hungert
wohl auch dabei; der Bettelbube aber geht von Ort zu
Ort spazieren, lebt im Ueberfluß, wird groß und stark,
aber veracht nicht, hat weder Lust noch Geschick zu ei-
nem Geschäft: An der Industrieschule der Gemeinde
nimmt er keinen Theil, und wenn man ihn zwingen will,
so arbeitet er wenig und schlecht. Anstehende Arbeit
vollends, vor der flieht er, wie vor einer Schlange.
Muß er ein Lehrling werden, so thut er nirgends gut.
Thut man das Bettelmadchen in einen Dienst, so kann
man es nirgends brauchen. Man bringt sie daher nur
mit Mühe unter, denn wer Bettelbrod gegessen hat, sagt

das Sprüchwort, der ist nicht nutz. Gefährlichkeit,
Schleuderei, Untauglichkeit und Ungeschicklich-
keit in der Arbeit, Müßiggang — das ist das
wuchernde Unkraut, dessen Saame auf seinen Bettel-
fahrten in das Herz des armen Kindes ausgestreut wird.

Noch schlimmer aber ist das Verderbniß der Seele,
dem kein Bettelkind entgeht. Hier stehen Lüge und
Heuchelei oben an. Um überall, um Viel, und etwas
Gutes zu bekommen, greift das Bettelkind zur Lüge und
Verstellung. Es klagt, wie es heut noch Nichts über
die Zunge gebracht, wie seine Eltern keinen Bissen zu
Haus haben, wie gebrechlich sein Geschwister sey; es ist
selbst um Thränen nicht verlegen, oder stellt sich selbst
krüppelhaft, so lang bis es aus den Augen ist, es thut
oft auch religiös, kurz es macht die Schule des voll-
endeten Lügners und Heuchlers durch. Einmal aber in
dieser satanischen Kunst zur Meisterschaft gelangt, wen-
det es dieselbe gegen Jedermann an, gegen die Lehrer
in der Schule, gegen die Kameraden und selbst gegen
die eigenen Eltern. Oder werden diese Kinder die bes-
seren Gaben pünktlich nach Hause bringen, werden sie
von dem Becken, von der Wurst, von dem Zuckerbrod,
das sie von den halben Kreuzern gekauft, zu Haus etwas
sagen? Werden sie alle Kreuzer hergeben? Das glaubt
Niemand. Und wozu führt die Fertigkeit im Lügen,
Lügner und Erdenken von Ausreden, wozu dieser Un-
tergang alles Wahrheitsgefühls, der Aufrichtigkeit und
Redlichkeit des Herzens? Wie der Müßiggang aller La-
ster Anfang ist, so ist die Lüge der leichte Wagen, auf
dem die Laster durchs Leben fahren. Geht der Bettel
nicht mehr, oder fängt man an sich zu schämen, oder
bekommt man nicht, was auf dem Bettel in die Augen
fällt, so stiehlt man, und die Lüge ist das oft bewährte
Auskunftsmitel, um sich dem Verdacht oder der Strafe
zu entziehen, und von Borne anzufangen. Wie mancher
Dieb hat seine traurige Kunst auf dem Bettel gelernt?
Wie manches Kind ist ferner auf den gemeinschaftlichen
Bettelzügen frühzeitig in Unkeuschheit geraiben? Oder
ist nicht also, daß sich bei Bettelkindern vor Andern
eine innere Kälte aller guten Seelenkräfte ansetzt, wer-
den sie nicht die unartigsten, bösarigsten und verschmiz-
testen unter allen Kindern? Und welche Christen, welche
Bürger werden aus dieser Saat erwachsen? Keine
Gemeinde, kein Land darf den Kinderbettel ungestraft
zulden.

Aber wer soll den armen verwaisten Kindern
aus ihrem Verderben helfen? Ihre Eltern? O nein.
Wenn sie das im Sinne hätten, würden sie sie nicht auf
den Bettel schicken. Mag der Bettel der Kinder noch
so gefährlich seyn, die verblendeten gewissenlosen Eltern



befinden sich wol' abe'. Ihre Kinder müssen ihnen Geld und Brod ins Haus schaffen, daß sie sich gute Tage machen können, und das Erbettelle in Müßiggang und Ueppigkeit verzeihen. Ders ist nicht also, daß in solchen Häusern der Kaffeehaken und Fleischtopf öfter am Feuer steht, als in mancher begüterten Familie? Mit der brüderlichen Armen-Unterstützung und dem ungemessenen Beitrag des Kinderbettelns bereiten sich diese Bettelfamilien ein weit sorgenfreieres und genußreicheres Leben, als die allermeisten fleißigen und ehrbaren Familien aus dem Landbau- und Gewerbestand. Hierzu müssen aber vornehmlich die armen Kinder helfen. Denn selber zu betteln, dazu sind sie zu faul. Ihre Kinder müssen die Handlanger ihrer Sünde werden und haben an ihren eigenen Eltern ihre größten Versucher und Verführer. Ihr Betteln beraubt sie des größten Segens, der guten Erziehung gewissenhafter Eltern.

Können aber die Lehrer und Seelsorger dem geistigen und leiblichen Elend dieser Kinder nicht abhelfen? Sie wollen, aber sie können nicht, weil sie keinen Einfluß auf diese Kinder haben. Bettelkinder versäumen, — und das ist ein weiterer Uebelstand — die Schule häufiger, als alle andern, sie machen ihre Aufgaben nicht, sie sind, wie auf der Gasse die unartigsten, so in der Schule die achselstößten und trägsten: die Lehrer leben daher in stetem Kampf mit ihnen. Stellen die Lehrer die Kinder zur Rede, so werden sie in der Regel mit einem Strom von Lügen übergossen. In diesen verwilderten, von Steinen und Dornen durchwachsenen Herzen findet weder der Ernst, noch die Milde der Lehrer einen segensbringenden Eingang, und mancher gewissenhafte Lehrer und bekümmerte Seelsorger hat nach hunderten fehlgeschlagenen Besserungsversuchen am Ende müßlos die Hände sinken lassen, in der traurigen Ueberzeugung, daß er das Verderben, dem zu Haus und auf den Bettelabrieten täglich neuer Giftstoff eingeimpft wird, vergebens bekämpfe.

Wer soll denn aber diesem entseßlichen Elend abhelfen, da man es doch nicht fortwuchern lassen kann? Nichts für ungut! Ihr, gutmüthige mitleidige Seelen, Ihr sollt es, die Ihr allen Beurtern, allen Kindern ohne Unterscheid, ohne Prüfung gabt. Ihr habt durch Eure Wohlthätigkeit, die Ihr nur mit dem Herzen und nicht

auch mit dem Kopf zu üben gewohnt: seyd, den Kinderbettel mit sammt seinem leiblichen und geistigen Jammer großgezogen, Ihr habt Bettelfamilien zum Faulenzen, zum Prossen, zum zeitlichen und ewigen Unheil, wenn auch unbedacht und wider Willen, dennoch gebolsen; an Euch ist es daher, daß Ihr den großen Schaden wieder gut zu machen suchet. Ihr wollet ja das wirkliche Wohl eurer Mitmenschen, Ihr erbarmet Euch des Armen um Gotteswillen; nun, so müßt Ihr Euch Gewissens halber desselben so erbarmen, daß Ihr ihn nicht zur Sünde, sondern zum rechtschaffenen Menschen erziehen helft. Das Mittel zur Erfüllung dieser großen Pflicht ist ein kleines und leichtes. Gebt keinem Bettelkind, namentlich keinem fremden, Etwas, dann kommt es nicht. Saget ihm, ihr wollet Euer Almosen seinem Vater oder seiner Mutter geben. Die kommen auch nicht, oder zehnmal seltener, als ihre leichtsüßigen Kinder. Sie werden sich meist schämen zu betteln; nun so mögen sie arbeiten mit ihren Kindern. So ist göttliche Ordnung seit den alten Tagen des Sündenfalls. Und das ist auch der erste Schritt zur Hilfe. Ohne diesen Schritt ist eine christliche und ausgiebige Fürsorge für alte und junge Armen unmöglich und alle Bemühungen der Lehrer und Ortsobrigkeit und wohlthätigen Vereine vergebens. — Aber, liebe Mitbürger! auch hier muß man zusammenhalten, denn wenn der Eine den Kindern gibt, und der Andere nicht, so wird man nicht Meister. Wer sie abweist, der reizt sie nur zu größerer List und Heuchelei, oder setzt sich ihren Lästerungen als Gehals aus, oder muß hören, wie sie über sein Haus beim nachschlupferen Nachbar allerlei ehrenrührige Lügen austreuen. In die Länge hält das selten Einer aus, wie sehr er auch aus religiöser Ueberzeugung und wohlverstandener Nächstenliebe zur Abschaffung des Kinderbettelns hat mitwirken wollen. Er thut zuletzt aber auch wieder mit, gleich den Andern, die Bettelkinder zu verderben. Aber, das sey ferne! Darum stehet auch hier zusammen, beschließet und haltet es, daß Ihr keinem Bettelkind mehr ein Almosen geben wollet, und laßt Euch überzeugen, daß das der Weg nicht ist, auf dem man ein Kind aufnimmt im Namen Jesu Christi. Diese zwei Bitten möchten wir Euch zu ernstester Erwägung, die sie gewiß verdienen, freundlich empfehlen.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 11. October 1851.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Klss.		Brod-Preise.		1 Pfd. Scher, gekochene 20kr. 1 Pfd. Lichter, gekochene 19kr. 1 Pfd. Seife 14kr	
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Sr.	fl.	kr.	Holz-Preise.				
Dinkel, neu. 1 Sch.	7	40	7	2	6	—	69	4	439	18	1 Pfd. Kernbrod . . . 15 kr.	Böcklein, 1' breit: rause . . . 30—36 Saiblaudere . . . 40 blinde . . . 54 Bretter, 1' br. 16—18 9—10" br. . . 14 Rahmendeckel 10—12 Ratten . . . 3—4 Kl. Buchholz, pr. Achse 13 fl. — geköhlt . . . 13 fl. — Kl. Lannenhölz: pr. Achse . . . 6 fl. 36, geköhlt . . . 6 fl. 15"		
Dinkel, alt.	8	30	8	21	7	48	60	—	539	33	4 " Schwarzbrod . . . 13 "			
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Weiz a 5 Stk. 1 Qrt. 1 "			
Haber . . .	7	30	5	56	4	12	33	4	199	7	Fleisch-Preise.			
Gerste . . .	10	48	10	42	10	24	6	4	69	32	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —		1 " Rindfleisch . . . 6 "	
Mehlfrucht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Hammelfleisch . . . 7 "			1 " Kalbfleisch . . . 6 "
Bohnen 1 Sr.	2	3	1	57	1	56	5	6	89	38	1 " Schweinefleisch, aogezogen . . . 8 "			
Wazgen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fett-Preise.			
Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweine-Schmalz 16 "		1 " Rindschmalz . . . 18 "	
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Butter . . . 14 "			
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Linien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Lin.-Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Rog.-Wazgen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				

Redigirt, gedruckt und verlegt von v. Buchhandlung von D. Zaiser,

